



Schuljahr 2022/2023

a) Schulbeginn

Das Schuljahr 2022/2023 beginnen wir am **Montag, den 5. September 2022** mit dem Eröffnungsgottesdienst um **18.00 Uhr**. Die Schüler und Schülerinnen treffen sich um **17.45 Uhr** (die ersten Mittelschulklassen um 17.30 Uhr – 1. Stock) in den Klassen, wo sie die ersten wichtigen Informationen zum neuen Schuljahr erhalten (bitte etwas zum Schreiben mitbringen). Anschließend feiern sie den Eröffnungsgottesdienst. Gegen 19.00 Uhr gehen sie nach Hause. Am Vormittag wird kein Unterricht erteilt.

b) Schulbesuchsgebühren

Die Schulbesuchsgebühren (Schulgeld) sind dieselben wie im Vorjahr und werden nach der Anzahl der in unserer Schule eingeschriebenen Kinder je Familie abgestuft. Sie betragen:

für das 1. Kind	1.700.- Euro
für das 2. Kind	1.400.- Euro
für das 3. Kind	1.000.- Euro

Wir bitten darum, die Gebühren in einem Mal zu Beginn des Schuljahres oder in zwei Raten jeweils zu Semesterbeginn auf eines der folgenden Schulkonten zu überweisen:

Schulkonten:

- Südtiroler Sparkasse, Filiale Waltherplatz - IBAN: IT 29 Q 06045 11601 000 000 782000
- Raiffeisenkasse Bozen, Filiale Obstplatz - IBAN: IT 45 E 08081 11600 000 305 002036

Wichtig: Bei den Überweisungen unbedingt den vollständigen Namen des Kindes angeben. Die Schulgeldbestätigung wird jeweils zu Semesterende mit dem Zeugnis ausgehändigt.

c) Unterrichtszeiten und Ferienkalender

07.35 – 07.50	Eintrittszeit
07.50 – 09.35	1. Block mit Pause
09.35 – 11.20	2. Block mit Pause
11.20 – 12.50	3. Block
12.50 – 13.00	Austrittszeit

Samstag, 29.10.2022 - Sonntag, 06.11.2022	Allerheiligenferien
Donnerstag, 08.12.2022 - Sonntag, 11.12.2022	Maria Empfängnis (verlängert)
Samstag, 24.12.2022 - Sonntag, 08.01.2023	Weihnachtsferien
Samstag, 18.02.2023 - Sonntag, 26.02.2023	Winterferien
Donnerstag, 06.04.2023 - Dienstag, 11.04.2023	Osterferien
Dienstag, 25.04.2023	Staatsfeiertag
Montag, 01.05.2023	Staatsfeiertag
Montag, 29.05.2023	Pfingstmontag
Freitag, 02.06.2023 - Sonntag, 04.06.2023	Staatsfeiertag (verlängert)

d) Mensa

Die Mensa kann im Schülerheim Antonianum in der Weggensteinstraße besucht werden (*siehe beiliegende Mensa-Regelung*).

e) Mobiltelefone

Mobiltelefone sind im Unterricht absolut verboten!

Ausschließlich jene Schüler, die sie in der Zeit zwischen Unterrichtsende und Rückkehr nach Hause **unbedingt** brauchen, dürfen die Mobiltelefone mitbringen – müssen sie allerdings **ausgeschaltet** in der **Schultasche** lassen. Die bisher gemachte Erfahrung zwingt uns leider dazu, Mobiltelefone **abzunehmen** (**unabhängig davon, ob sie eingeschaltet sind oder nicht!**), wenn sie jemand im Unterricht bei sich hat (in der Hosentasche, unter oder auf der Schulbank). **In diesem Falle wird das Handy für einen längeren Zeitraum einbehalten und erst nach Vereinbarung eines Termins in der Direktion den Eltern ausgehändigt!**

f) Fahrräder und Wertsachen

Fahrräder, die im Schulhof abgestellt werden, sind nicht beaufsichtigt. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, sie abzuschließen, um Diebstählen – wie bereits geschehen – vorzubeugen. Es ist nämlich nicht möglich, den Zugang von außen ins Schulgebäude – und damit auch in den Schulhof – vollkommen zu unterbinden. Aus diesem Grund ersuchen wir auch darum, den Schülern möglichst keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge, die unbeaufsichtigt im Klassenzimmer aufbewahrt werden, mitzugeben.

g) Absenzen

Regelmäßiger Schulbesuch ist sehr wichtig. Schüler sollen **nur in äußerst dringenden Fällen** aus dem Unterricht genommen werden (z.B. wegen eines nicht auf schulfreie Zeit zu verschiebenden Arzttermins). Wir ersuchen v.a. darum, die **Urlaubsplanung** auf die Schulferien abzustimmen und nicht ein oder zwei Tage früher wegzufahren oder später zurückzukommen.

Wer sein Kind aufgrund eines „äußerst dringenden Falles“ aus dem Unterricht nehmen muss, möge **bitte einige Tage im Voraus** die Entschuldigung **beim Klassenvorstand** gegenzeichnen lassen. **Schüler dürfen das Schulgebäude allerdings nur in Begleitung eines Elternteils oder eines anderen Erwachsenen verlassen.** Wer nicht abgeholt wird, muss in der Schule bleiben!

Rechtfertigungen für versäumten Unterricht können (auch im Voraus) über das digitale Register abgegeben werden.

Auch Verspätungen und Absenzen im Wahlbereich müssen entschuldigt werden.

Wenn für eine Abwesenheit oder Verspätung nicht **innerhalb einer Woche** nach Wiedereintritt in den Unterricht eine Rechtfertigung vonseiten der Eltern vorgelegt wird, gilt sie als **unentschuldigt**.

h) Digitales Register

Wer das Passwort vergessen oder Schwierigkeiten hat, ins digitale Register einzusteigen, soll sich bitte an Professor Meraner wenden (christoph.meraner@franziskanergymnasium.it).

Die Zugangsdaten für die neuen Schüler werden in der 1. Schulwoche ausgehändigt.

i) Freiwilliger Solidarbeitrag

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Familien, die auch im letzten Jahr die Schule mit dem **freiwilligen Solidarbeitrag von 250.- oder 500.- Euro** über die Schulgebühren hinaus unterstützt haben. Wir bitten die Familien unserer Schüler, uns auch heuer wieder nach Möglichkeit mit einer Überweisung auf eines der Gymnasialvereinskonten zu unterstützen, um den rückläufigen Landesbeitrag etwas auffangen zu können.

Gymnasialvereinskonto

(bitte NUR FÜR DEN SOLIDARBEITRAG verwenden!)

- Südtiroler Sparkasse, Filiale Waltherplatz - IBAN: IT 46 P 06045 11601 000000148600

Bei der Steuererklärung kann der eingezahlte Betrag mittels einer **Spendenquittung** in Abzug gebracht werden. Hierfür bitten wir Sie, bei der Überweisung auf das Gymnasialvereinskonto den **Namen des Spenders** anzugeben.

Zusätzliche Informationen und alle Mitteilungen finden Sie natürlich auch weiterhin auf unserer Homepage unter: www.franziskanergymnasium.it